

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	22.03.2021		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VII/0416</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung)					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input checked="" type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Ortschaftsrat Möringen	am:	19.04.2021	
Ortschaftsrat Jarchau	am:	19.04.2021	
Ortschaftsrat Heeren	am:	20.04.2021	
Ortschaftsrat Nahrstedt	am:	20.04.2021	
Ortschaftsrat Uchtspringe	am:	20.04.2021	
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	20.04.2021	
Ortschaftsrat Borstel	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Dahlen	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Staffelde	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Uenglingen	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Vinzelberg	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Volgfelde	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Wahrburg	am:	21.04.2021	
Ortschaftsrat Buchholz	am:	22.04.2021	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	22.04.2021	
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	27.04.2021	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	28.04.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am:	05.05.2021	
Ortschaftsrat Bindfelde	am:	31.05.2021	
Ortschaftsrat Insel	am:	31.05.2021	
Ortschaftsrat Staats	am:	31.05.2021	
Stadtrat	am:	31.05.2021	

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten:							
	<input checked="" type="checkbox"/>	nein					
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	

Sichtvermerk der Kämmerin:	
-------------------------------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 befindliche 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Hansestadt Stendal (Straßensondernutzungssatzung).

### **Begründung:**

Die Kunstfreiheit ist ein grundgesetzlich verbrieftes Recht. Die dazu gehörende Straßenmusik stellt dennoch rechtlich gesehen eine Sondernutzung, Gebrauch der Straße über den Gemeingebrauch hinaus, dar. Als kulturbewusste Kommune und unter dem Aspekt der Belebung der Innenstadt ermöglicht die Hansestadt Stendal den Straßenmusikanten örtlich und zeitlich uneingeschränkt die Nutzung der öffentlichen Straßen, in dem sie das Musizieren ohne Verstärker oder Lautsprecher auf öffentlicher Straße grundsätzlich erlaubnisfrei stellt.

In der jüngsten Vergangenheit häuften sich jedoch Beschwerden von Gewerbetreibenden in der Innenstadt über eine ganztägige Beschallung durch Straßenmusik, da Musikschaffende an ein und derselben Stelle verharren und ihre Kunst zum Vortragen bringen. Wie bereits beschrieben, existiert keine Rechtsgrundlage, um die Urheber der Straßenmusik zu verlagern. Um einen größtmöglichen Konsens zwischen den Interessen von Straßenmusikanten und den Interessen der Anwohner und Gewerbetreibenden zu erreichen, wird in der Straßensondernutzungssatzung eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Das Musizieren ohne Verstärker oder Lautsprecher soll dabei weiterhin erlaubnisfrei gestellt sein, jedoch höchstens eine Stunde an einem Standort. Anschließend soll der Standort mindestens um 100 m verschoben werden und an demselben Tag nicht noch einmal frequentiert werden

dürfen (siehe Änderungssatzung § 4 Abs. 1 f).

Darüber hinaus sind unter den Punkten 2. und 3. der Änderungssatzung jeweils noch redaktionelle Änderung vorgenommen worden.

Ich empfehle dem Stadtrat, die vorliegende Satzung zu beschließen. Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Anstelle des Ortschaftsrates für die Ortschaften Insel, Staats und Bindfelde entscheidet der Stadtrat nach Maßgabe des §88 Abs. 2 KVG LSA.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Änderungssatzung
2. Straßensondernutzungssatzung vom 11.09.2002